



Informationsblatt Nachwuchsförderung für Studierende

Wer?

Ordentlich inskribierte Studierende der Masterstudiengänge und DoktorandInnen an der Fakultät für Bildungswissenschaften, sofern sie nicht ein Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck inne haben, ausgenommen, als Studentische/r MitarbeiterIn.

Welche Voraussetzungen?

Förderungen werden vergeben, wenn

- der/die AntragstellerIn aktiv an einer Tagung teilgenommen hat (Beim **Erstantrag** ist eine **Teilnahmebestätigung** ausreichend; beim **Zweit Antrag** muss ein **Beitrag** nachgewiesen werden!)
- die Befürwortung des Antrags seitens der Institutsleitung vorliegt
- der Kongress/die Tagung in Europa stattgefunden hat

Welche Kosten können eingebracht werden?

Kongressgebühr (günstigstes Angebot, ohne Konferenzdinner) Fahrtkosten: Richtwert Bahn 2. Klasse oder Flugkosten (wenn günstiger als die billigste Zugreise) + Flughafentaxi Hotel: Mittelklasse (falls nicht anders vom Kongressbüro vorgegeben), übernommen wird eine max. Aufenthaltsdauer von: 1 Tag vor bis 1 Tag nach dem Kongress – maximaler Gesamtbetrag € 300,00

Wie?

Bitte reichen Sie Ihre Anträge unter Verwendung des aktuellen Formulars ein. Das aktuelle Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Fakultät für Bildungswissenschaften („Studium und Lehre“). Der Antrag kann ausnahmslos nur nach erfolgter Reise und unter Vorlage folgender Unterlagen berücksichtigt werden:

- alle **Originalbelege**
- alle **Zahlungsnachweise** (Kreditkartenausug oder Kontoauszug)
- **Kongressprogramm**, aus dem die aktive Teilnahme am Kongress hervorgeht
- **Insriptionsbestätigung**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mag. Dr. Elisabeth M. Grosinger-Spiss, MSc (elisabeth.grosinger-spiss@uibk.ac.at) oder DW - 96127.

Stichtag?

Anträge können laufend im Dekanat (Frau Mag. Dr. Elisabeth M. Grosinger-Spiss) abgegeben werden und werden nach deren Prüfung abgerechnet.

Höhe des Zuschusses?

Maximalbeträge: € 300,00 der beantragten Kosten. Sollten die am Jahresanfang reservierten Mittel für Nachwuchsförderung für Studierende vorzeitig aufgebraucht sein, obliegt die Entscheidung über eine Aufstockung der Mittel der Dekanin. Ein Anspruch auf Nachwuchsförderungsmittel der Fakultät besteht nicht.

Weitere Möglichkeiten?

Ansuchen um Förderung von wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen können auch im Büro für Internationale Beziehungen (International Relations Office) eingereicht werden:

INTERNATIONAL RELATIONS OFFICE (Herrn Dr. Mathias Schennach) <http://www.uibk.ac.at/international-relations/>